



STADT SCHMALLEMBERG
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung
57376 Schmallenberg, Postfach 1140

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/ 2440

A10, A06

Herrn
Jürgen Thulke, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Kommunalpolitik im Landtag NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Schmallenberg, 04.12.2002

2. Ergänzung des Entwurfes des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003

Sehr geehrter Herr Thulke,

die mit der 2. Ergänzung des Entwurfes des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 (GFG 2003) dargestellten Änderungen in der Struktur des GFG, im wesentlichen Verzicht auf den Ausfall einer Investitionspauschale nach bisheriger Regelung sowie Kürzung bei den Sonderbedarfs- und Bedarfszuweisungen, führt zu einer Verschiebung in der Struktur des GFG in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Die dramatischen finanziellen Auswirkungen für den ländlichen Raum und insbesondere die erhebliche Verschiebung der Finanzanteile in den kreisfreien Bereich haben die Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen mit gemeinsamem Schreiben vom 28.11.2002 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik im Landtag NRW eindrucksvoll dargelegt. Ich schließe mich dieser Argumentation inhaltlich voll an.

Welche besondere Dramatik in der Änderung der Verteilungswirkung für einzelne, insbesondere flächengroße Landgemeinden zu erwarten ist, darf ich Ihnen am Beispiel der Stadt Schmallenberg schildern:

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen, Kurortehilfe, Investitionspauschale und Schulpauschale beliefen sich im Haushaltsjahr 2002 auf 8.826.233 €. Auf Basis der 2. Ergänzungsvorlage zum GFG 2003 sind nach Wegfall der Investitionspauschale und Kürzung der Kurortehilfe lediglich 7,9 Mio. € zu erwarten. Dies entspricht einer Veränderung zum GFG 2002 in Höhe von sage und schreibe 14,04 % für die Stadt Schmallenberg. Hierbei bleibt die Verschiebung in der Steuerkraft der Stadt Schmallenberg zur jeweiligen Referenzperiode noch völlig unberücksichtigt. Legt man die gleiche Steuerkraft wie zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2002 zugrunde, erhöht sich der Einnahmeverlust auf

20 % = 1,7 Mio. €!

Im Vergleich hierzu beträgt die Minderung der Verbundmasse 2002 zu 2003 lediglich 4,3 %*.

* Siehe Ausführungen Eckpunkte zur 2. Ergänzungsvorlage zum GFG/SBG 2003.

Hausanschrift:
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon (02972) 980 - 0
Telefax 980 - 480
Internet: www.schmallenberg.de
Mail: post@schmallenberg.de

Im Rahmen der Gleitzeitregelung erreichen Sie die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung in den folgenden Kernarbeitszeiten:
Mo.-Mi. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Schmallenberg 42 BLZ 460 528 55
Volksbank Schmallenberg eG 13 000 800 BLZ 460 628 17
Deutsche Bank Schmallenberg 2 900 033 BLZ 460 700 90
Volksbank Reiste 65 013 400 BLZ 464 644 53
Postgirokonto Dortmund 25 53 -465 BLZ 440 100 46

Nach Wegfall der Investitionspauschale Abwasser findet mit dem Verzicht auf die allgemeine Investitionspauschale die besondere Belastung einer Flächengemeinde zukünftig keine Berücksichtigung im GFG. Die mit der Kurortefunktion verbundenen Belastungen werden zusätzlich nur noch zur Hälfte berücksichtigt.

Ich darf Sie bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass es einer linearen Verteilung der Minder-
ausgaben über alle Ausgabenblöcke des GFG und damit zu einer gleichmäßigen Belastung aller
Kommunen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:


König

Verteiler:

1. Herr Jürgen Thulke, MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik im Landtag NRW,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
2. Frau Monika Brunert-Jetter, MdL, Wennemen, Haus Jetter, 59872 Meschede
3. Herr Klaus Kaiser, MdL, Litauenring 55, 59755 Arnsberg
4. Herr Günter Langen, MdL, Hengsbecke 6, 59964 Medebach
5. Herr Dr. Karsten Rudolph, Am Leiloh 19, 58300 Wetter/Ruhr
6. Innenministerium NRW, Herrn Minister Dr. Fritz Behrens, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
7. Städte- und Gemeindebund NRW, Herrn Geschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider,
Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf